

Jobcenter Stadt Regensburg, Im Gewerbepark D83, 93059 Regensburg

Per email

f.scheine.v3gyaerh2p@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen: 18343
Ihre Nachricht: 22.11.2016
Mein Zeichen: 600
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Ehrl
Durchwahl: 64090101
Telefax: 64090444
E-Mail: jobcenter-regensburg@jobcenter-ge.de
Datum: 21.12.2016

Ihre E-Mail Frag den Staat.doc (18343)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihre E-Mail vom 22.11.2016 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Leider trifft ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Gebührenfreiheit Ihres Informationsbegehrens nicht zu.

Nach § 10 Abs. 1 IFG werden Gebühren und Auslagen erhoben. Die verwaltungsmäßige Erhebung von Gebühren und Auslagen ist somit nach dem IFG bindend vorgeschrieben. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Erteilung einfacher Auskünfte (§ 10 Abs. 1 Satz 2 IFG), die vorliegend jedoch nicht gewünscht wird. Für den Informationszugang in sonstiger Weise, z. B. für die von Ihnen gewünschte Art der Übermittlung elektronischer Kopien, besteht keine Kostenfreiheit.

Eine elektronische Übersendung der gewünschten Information ist möglich; zur Übersendung des Gebührenbescheides ist jedoch ihre Postanschrift notwendig.

Deshalb dürfen wir Sie nochmals um Mitteilung Ihrer Postanschrift bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
B. Ehrl
Geschäftsführerin

Dienstgebäude
Im Gewerbepark D83
93059 Regensburg

Telefon
0941 64090 400
Telefax
0941 64090 444
Internet:
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-SH/Zentralkasse
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 17
IBAN DE50760000000076001617
BIC MARKDEF1760

Öffnungszeiten
Mo – Mi 7:30 – 12:00
Do 7:30 – 12:00 13:00 – 18:00
Fr 7:30 – 12:00